

Förderantrag zur GASAG-Umweltprämie „GASAG I Wärme Heizkomfort Bonus 500“

Im Rahmen unseres Förderprogramms GASAG-Umweltprämie bezuschussen wir den Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages „GASAG I Wärme Heizkomfort“ mit einem einmaligen Bonus in Höhe von 500 Euro. Der Wärmeliefervertrag GASAG I Wärme Heizkomfort beinhaltet die Installation einer im Eigentum der GASAG verbleibenden Wärmeerzeugungsanlage inkl. Wärmelieferung durch die GASAG. Die allgemeinen Förderbedingungen finden Sie umseitig in den Bedingungen für das Förderprogramm GASAG-Umweltprämie „GASAG I Wärme Heizkomfort Bonus 500“. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und gut lesbar aus und senden ihn an: GASAG AG, Wärme Heizkomfort, Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin.

Angaben zum Kunden

<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Name	Vorname	Firma
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Straße/Nr.	PLZ	Ort
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Abnahmestelle Liefervertrag	PLZ	Ort
<input style="width: 95%;" type="text"/>		
Vertragskontonummer		
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Kontoinhaber	Kreditinstitut	
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
IBAN / BIC (für die Anweisung der Förderung)		

Bestätigung und Unterschrift

Inbetriebnahmedatum der Anlage

Die Bedingungen des Förderprogramms in Bezug auf die Installation der Wärmeerzeugungsanlage in Verbindung mit dem Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages „GASAG I Wärme Heizkomfort“ erkenne/n ich/wir an.

Die beigefügten Datenschutzhinweise für den Umgang mit meinen (personenbezogenen) Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller (Kunde)

Vermerk des Energieversorgers (wird von der GASAG ausgefüllt)

Förderbetrag

Ort, Datum / Unterschrift (GASAG)

Bedingungen für das Förderprogramm GASAG-Umweltprämie „GASAG | Wärme Heizkomfort Bonus 500 “

1. Einleitung

Die Heizungsmodernisierung und die damit erzielbaren Emissionsreduktionen spielen eine wesentliche Rolle auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Die GASAG als moderner Energiedienstleister fördert daher den Abschluss eines Wärmelieferungsvertrags mit der GASAG, der die Errichtung einer im Eigentum der GASAG verbleibenden neuen, erdgasbetriebenen Wärmeerzeugungsanlage und die Lieferung von Wärme aus dieser Wärmeerzeugungsanlage zum Gegenstand hat.

2. Was und wer wird gefördert?

Die GASAG fördert den Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit einer Vertragslaufzeit von 10 bzw. 15 Jahren. In Abhängigkeit von der gewünschten Vertragslaufzeit verändert sich der vom Kunden während der Vertragslaufzeit zu zahlende Grundpreis GP1. Die Förderung können Neukunden beantragen, die für das betreffende Gebäude bzw. die zu versorgende Wohneinheit (Verbrauchsstelle) während der Laufzeit dieses Förderprogramms (01.01.2020-31.12.2020) einen Wärmelieferungsvertrag für diese Verbrauchsstelle erstmals abschließen.

Das Gebäude bzw. die zu versorgende Wohneinheit muss im Gasgrundversorgungsgebiet der GASAG in Berlin liegen.

Gefördert werden nur private und nicht gewerbliche Gebäude- bzw. Wohnungseigentümer im selbst genutzten Eigentum. Die Förderung gilt weiterhin nur für Wärmelieferungen aus von der GASAG im Gebäude bzw. der zu versorgenden Wohneinheit des Kunden neu errichteten Wärmeerzeugungsanlagen.

3. Wie ist die Höhe der Förderung?

Die Förderhöhe beträgt einmalig 500,00 Euro, unabhängig von der vereinbarten Laufzeit des Wärmelieferungsvertrages. Eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen der GASAG ist nicht möglich.

4. Welche Fristen und Bedingungen für die Auszahlung gibt es?

Das Förderprogramm beginnt am 01.01.2020 und läuft längstens bis zum 31.12.2020. Voraussetzung ist der Eingang des vom Kunden vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Auftrags „GASAG | WÄRME Heizkomfort“ sowie des vollständig ausgefüllten Förderantrags bis zum 31.12.2020 (Datum Poststempel/Eingang Fax).

Weitere Voraussetzungen für die Auszahlung der Förderung sind die schriftliche Auftragsbestätigung durch die GASAG, die schriftliche Förderbewilligung durch die GASAG, die Inbetriebnahme der Wärmeerzeugungsanlage und der Beginn der Wärmelieferung. Diese Voraussetzungen können auch nach dem 31.12.2020 eintreten, müssen jedoch spätestens zum 30.04.2021 vorliegen.

Der Förderbetrag wird auf eine vom Kunden zu benennende Bankverbindung überwiesen. Macht der Kunde von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht wirksam Gebrauch, ist er verpflichtet, einen bereits erhaltenen Bonus an die GASAG zurückzuzahlen.

5. Wie ist der Ablauf von der Beantragung bis zur Auszahlung der Förderung?

- Auftragsformular „GASAG | WÄRME Heizkomfort“ ausfüllen und Förderantrag stellen, beides im Original bis zum 31.12.2020 an GASAG, Wärme Heizkomfort, Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin, oder per Fax an 030 7872-1203, einsenden.
- Förderbewilligung und Auftragsbestätigung abwarten
- Einbau und Inbetriebnahme der Wärmeerzeugungsanlage und Beginn der Wärmelieferung abwarten
- Fördermittelüberweisung

Die GASAG überweist den Förderbetrag auf die auf dem Förderantrag angegebene Bankverbindung. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

6. Rechtliche Hinweise:

Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Wärmelieferungsvertrages erfolgt eine Bonitätsprüfung des Kunden. Die GASAG behält sich vor, bei nicht ausreichender Bonität die Förderung und den Abschluss des Wärmelieferungsvertrages abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Telefon-Hotline: 030 7872-1360 (Mo-Do von 08.00-17.00 Uhr, Fr.08.00-15.00 Uhr), E-Mail: heizkomfort@gasag.de

Kundenzentrum: Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin-Mitte, Mo-Fr von 10.00 bis 18.00 Uhr

Datenschutzhinweise (Stand: 11.03.2019)

Die folgenden Informationen beziehen sich auf unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses erheben.

1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters

GASAG AG, vertreten durch den Vorstand
Henriette-Herz-Platz 4
10178 Berlin
GASAG Service-Hotline: 030 7072 0000-0
E-Mail-Adresse: service@gasag.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

GASAG AG, Datenschutzbeauftragter
10085 Berlin
datenschutzbeauftragte@gasag.de

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

a) Vertragsdurchführung

Wir gehen mit Ihren personenbezogenen Daten zur **Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung** um.

b) Werbeeinwilligung

Wenn Sie uns Ihre Werbeeinwilligung erteilen, dann gehen wir mit Ihren personenbezogenen Daten für eigene Werbezwecke um.

c) Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, um Ihnen Produktinformationen zu senden, unsere Angebote weiterzuentwickeln, Sie individuell mit passenden Angeboten anzusprechen, Markt- und Meinungsforschung durchzuführen, um einen Austausch mit Auskunftsteilen zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken vorzunehmen, insbesondere unter den Voraussetzungen des § 31 BDSG und um Adressermittlungen und -ergänzungen durchzuführen, rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zu verteidigen, um Straftaten aufzuklären oder zu verhindern und um ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Die GASAG holt bei Bedarf zudem zur Überprüfung der Eigentumsverhältnisse eine Auskunft über die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch bei der zuständigen Behörde und/oder beim zuständigen Grundbuchamt ein.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Vertragsdurchführung

Die Rechtsgrundlage für unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten zur **Vertragsdurchführung** ist das jeweilige Vertragsverhältnis.

Wir erheben personenbezogene Daten zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten sowie Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren bei Wirtschaftsauskunfteien. Die konkrete Wirtschaftsauskunftei ist auf dem jeweiligen Auftragsformular angegeben. Diese Wirtschaftsauskunftei speichert personenbezogene Daten für die Erteilung von Auskünften.

b) Werbeeinwilligung

Ihre Einwilligungserklärung ist die Rechtsgrundlage für unseren diesbezüglichen Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten.

c) Berechtigtes Interesse

Rechtsgrundlage für unsere Verarbeitung aus berechtigtem Interesse ist Art. 6 Abs. 1f DSGVO.

d) Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

5. Kategorien von Empfängern

Wir übermitteln zur Vertragsdurchführung personenbezogene Daten an andere Unternehmen der GASAG Gruppe, an Marktpartner im Rahmen der prozessualen Festlegungen der Bundesnetzagentur (z.B. Netz- und Messstellenbetreiber und bisherige Lieferanten) sowie an Dienstleister im Rahmen der Leistungserbringung (z.B. Handwerker und Transportunternehmer) oder an Institute zur Durchführung von Markt- und Meinungsforschung sowie bei Bedarf an öffentliche Stellen/Behörden (Liegenschaftskataster, zuständiges Grundbuchamt).

Sie finden hier eine Übersicht der Unternehmen der GASAG Gruppe: www.gasag.de/gruppe.

Wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtung rechtswidrig verweigern, dann übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Inkassounternehmen. Zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken und zur Adressermittlung und -ergänzung übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Auskunftsteile.

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind (https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection_de).

6. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis oder der Verarbeitungszweck mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für **eigene Werbezwecke**, solange Ihre Einwilligungserklärung gegeben bzw. soweit dies ansonsten gesetzlich zulässig ist.

7. Ihre Rechte

Sie haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Zudem haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bitte wenden Sie sich für die Wahrnehmung Ihrer Rechte an unser Unternehmen (siehe unter 1.) oder den Datenschutzbeauftragten.

a) Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Sie können erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

b) Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

8. Ihr Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Sie können sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969, Berlin, beschweren.

9. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Diese personenbezogenen Daten sind für einen Vertragsabschluss erforderlich. Wenn Sie diese personenbezogenen Daten nicht angeben, dann können wir das jeweilige Vertragsverhältnis nicht abschließen.

Die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und/oder Ihrer Telefonnummer im Rahmen Ihrer Werbeeinwilligung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Wenn Sie uns keine Werbeeinwilligung erteilen, dann erhalten Sie keine Informationen über Angebote, Produkte und Dienstleistungen, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig.

10. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet, zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten z.B. Auskunftfeien erhalten.

11. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung und Profiling

Die Bonitätsprüfung erfolgt durch eine Wirtschaftsauskunftei, welche auf dem Auftragsformular angegeben ist. In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Bonitätsprüfung wird die betroffene Person aufgrund von Wahrscheinlichkeitswerten in eine statistische Personengruppe eingeordnet, die in der Vergangenheit ähnliche Zahlungsverhalten aufwies. Diese Einteilung erfolgt insbesondere auf folgender Basis: Personenstatus bzw. -alter, Hinweise zur Anschrift/Anschriftenbestätigung, zum Haus/Nutzungsart des Hauses, zum Namen, Zahlungserfahrungen sowie Beziehungen zum Unternehmen/Funktionen im Unternehmen.

Anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit erstellt die Wirtschaftsauskunftei eine Prognose über zukünftige Ereignisse. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der Wirtschaftsauskunftei gespeicherten Informationen. Dieses Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Als Auswirkung dieser Bonitätsprüfung kann eine automatisierte Entscheidung getroffen werden, dass kein Vertrag mit dieser betroffenen Person abgeschlossen wird. In einem solchen Fall hat die betroffene Person das Recht, eine Nachprüfung dieser automatisierten Entscheidung durch einen Mitarbeiter der GASAG Gruppe zu verlangen und ihren eigenen Standpunkt darzulegen.

Bei Bestandskunden der GASAG AG kann eine Bonitätsprüfung durch die Verwendung der bisherigen Kundenerfahrungen erfolgen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Berechnung wird für die betroffene Person aufgrund von bekannten Informationen und Wahrscheinlichkeitswerten eine Zahlungsausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Diese Einteilung erfolgt insbesondere auf folgender Basis: Personenstatus bzw. -alter, Hinweise zur Anschrift/Anschriftenbestätigung, zum Haus/zur Nutzungsart des Hauses, zum Namen, zu Zahlungserfahrungen bei der GASAG AG sowie Beziehungen zum Unternehmen/Funktionen im Unternehmen. Anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit erstellt die GASAG AG eine Prognose über zukünftige Ereignisse. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der GASAG AG gespeicherten Informationen. Dieses Verfahren wird als „Random Forrest“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Als Auswirkung dieser Bonitätsprüfung kann eine automatisierte Entscheidung getroffen werden, dass kein weiterer Vertrag mit dieser betroffenen Person abgeschlossen wird. In einem solchen Fall hat die betroffene Person das Recht, eine Nachprüfung dieser automatisierten Entscheidung durch einen Mitarbeiter der GASAG-Gruppe zu verlangen und ihren eigenen Standpunkt darzulegen.

12. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen.